

Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele

Grußwort zum Internationalen Symposium „Die *Confessio Augustana* im ökumenischen Gespräch“

12. Oktober 2019, 17:00 Uhr, Stiftskirche Bretten

Sehr geehrter Herr Kardinal Koch,
sehr geehrter Herr Erzbischof Burger,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wolff,
sehr geehrter Herr Pfarrer Becker-Hinrichs, lieber Dietrich,

auch seitens der Evangelischen Landeskirche in Baden darf ich Sie alle ganz herzlich grüßen, insbesondere Sie, sehr geehrter Herr Kardinal, der Sie ja jetzt gleich zu uns sprechen werden. Ich tue das ausdrücklich auch im Namen unseres Landesbischofs, Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, den eine Bezirksvisitation im Süden unserer Landeskirche terminlich bindet. Aber immerhin ist er im Süden unserer Landeskirche Rom näher als wir es hier sind!

Ich bin Ihnen, sehr geehrte Eminenz, ja erst vor gut zwei Wochen als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württemberg anlässlich des Besuchs unserer Delegiertenversammlung in Rom begegnet. Auch dort hatten wir einen Gesprächsgang zu unserem heutigen Thema, dem Ausloten der ökumenischen Tragekraft und Bindewirkung der *Confessio Augustana*.

Die *Confessio Augustana* gehört ja als „gemeinsames Bekenntnis der Kirchen der Reformation“ – so die Formulierung unserer Grundordnung – zusammen mit Luthers Kleinem Katechismus und dem Heidelberger Katechismus zu den Bekenntnisschriften unserer evangelischen Landeskirche. Im Unterschied zu den meisten anderen programmatischen Texten der Reformationsjahrzehnte atmet das *Augsburger Bekenntnis* einen gänzlich anderen, auf Konsens, Verständnis und auf theologische Anschlussfähigkeit ausgerichteten Geist.

Dem irenischen, konsensualen Charakter des *Augsburger Bekenntnisses* zum Trotz ist es dennoch immer wieder auch Anlass innerprotestantischer Kontroversen gewesen. Im 19. Jahrhundert beziehen sich Mitglieder der badischen Landeskirche auf die CA, um sich von Strömungen abzugrenzen, deren theologisch-liberale Haltung sie verwerfen. Und sie machen ihr Verständnis der CA zum Kriterium rechten Glaubens.

Aber auch anderes macht vielen zu schaffen, bis heute: etwa die in Artikel 16 benannte Möglichkeit des gerechten Krieges, aber auch die zahlreichen Verur-

teilungen und Verwerfungen der Taufgesinnten, mit denen wir heute längst in enger ökumenischer Verbindung stehen.

Im dritten Jahrtausend nach Christi Geburt und 500 Jahre nach dem von den Reformationen geprägten Zeitalter könnte dem *Augsburger Bekenntnis* erneut eine theologische Brückenfunktion im ökumenischen Horizont zukommen.

Als Kirchen, die aus den Reformationen hervorgegangen sind, müssen wir eine Bekenntnishermeneutik entwickeln, die die nachhaltige innerprotestantische Bekenntnisbindung an diesen Schlüsseltext glaubwürdig zum Ausdruck bringen kann. Im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche wäre eine gemeinsame Suchbewegung wünschenswert, die nicht nur die Artikel 1–21, sondern durchaus alle 28 Artikel der CA im Licht ökumenischer Verbundenheit im Glauben an den einen Herrn der Kirche kritisch würdigt und sie nach 500 Jahren womöglich jene Wirkung ausstrahlen lässt, die ihnen von Anfang an zugedacht war. Auch deshalb bin ich auf Ihren Vortrag, sehr verehrter Herr Kardinal Koch, sehr gespannt.